



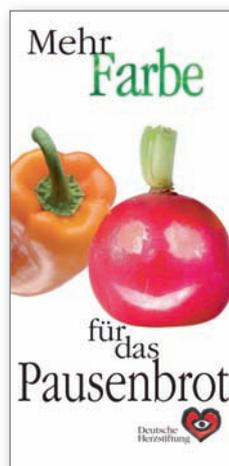
**Barrierefreies Planen und Bauen** – Wie breit muss eine Tür sein? Was bedeutet Barrierefreiheit in Zentimetern? Antwort auf diese und mehr Fragen gibt es in der neuen Beratungsbroschüre „ABC Barrierefreies Bauen“.

Auf über 130 Seiten werden wichtige Begriffe der DIN-Norm 18040-1 anhand leicht verständlicher Grafiken und Beispiele erklärt. Jeder mit einem Bauvorhaben kann nach einer kurzen Lektüre Lebensräume gestalten, die ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Auch in der Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten gibt die Broschüre Aufschluss darüber, wer Fördermittel erteilt und welche für den Leser in Frage kommen.

Die Broschüre (Schutzgebühr 5 Euro) ist beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Telefon 06294 4281-70, Fax 06294 4281-79, E-Mail: info@bsk-ev.org, Internet: www.bsk-ev.org, erhältlich.

**Herzstiftung mahnt zur Herzgesundheit in Familie und Beruf: Ruhepausen und vollwertige Pausenverpflegung nicht unterschätzen** – In Zeiten zunehmender Hektik und Arbeitsdichte im familiären oder beruflichen Alltag sind die Einhaltung von Ruhepausen und die Zubereitung eines ausgewogenen Pausenbrot für viele eine Herausforderung. Dabei gehört ein gesundes Pausenbrot nicht nur in jede Kindergarten- und Schultasche, sondern auch zur Verpflegung im Betrieb. Die Deutsche Herzstiftung hat sich den Weltherztag 2011 zum Anlass genommen, der Bevölkerung Tipps zur schnellen Zubereitung einer vollwertigen Pausenverpflegung zu geben. Die Patientenorganisation bietet für Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und Betriebe das Faltblatt „Mehr Farbe für das Pausenbrot“ an.

Das Faltblatt kann kostenlos angefordert werden bei der Deutschen Herzstiftung e. V., Vogtstraße 50, 60322 Frankfurt/Main oder im Internet unter [www.herzstiftung.de/pdf/Pausenbrot.pdf](http://www.herzstiftung.de/pdf/Pausenbrot.pdf) heruntergeladen werden.



**Kultusministerium und Betriebskrankenkassen in Bayern starten Plakatwettbewerb zum Thema Essstörungen: „Schlankheitswahn? – Ist doch krank!“** – Die Betriebskrankenkassen in Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus haben zum neuen Schuljahr einen Plakatwettbewerb zum Thema Essstörungen ausgeschrieben. Der Wettbewerb knüpft an das bayernweite Unterrichtsprogramm „bauchgefühl“ an, welches vom BKK Landesverband Bayern initiiert und finanziert wurde. Unterstützt durch das Kultusministerium nahmen 1.500 Lehrer an über tausend Schulen an den Fortbildungen teil. Essstörungen gehören in der westlichen Gesellschaft zu den am meisten verbreiteten psychosomatischen Erkrankungen unter Jugendlichen. Jedes dritte Mädchen und jeder sechste Junge zwischen elf und 17 Jahren zeigt erste Anzeichen einer Essstörung.

Unter dem Motto: „Schlankheitswahn? – Ist doch krank!“ können Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die künstlerischen Beiträge können als Malerei, Collage, Fotografie oder Grafik eingereicht werden. Für die Gewinner winken Geldprämien von 150 bis 1.000 Euro. Einsendeschluss für die Arbeiten ist der 9. Dezember 2011.

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter: [www.bkk-bauchgefuehl.de/wettbewerb-bayern](http://www.bkk-bauchgefuehl.de/wettbewerb-bayern) und [www.bkk-bayern.de](http://www.bkk-bayern.de)



**Lexikon:** Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie *Approbation* bis Z wie *Zulassung*. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

## SGB V

Das Sozialgesetzbuch (SGB) ist die Kodifikation des deutschen Sozialrechts. Es ist aus zahlreichen Gesetzen hervorgegangen, mit deren Zusammenfassung der Gesetzgeber 1969 begonnen hat. Das SGB teilt sich in bisher zwölf Bücher auf, die alle in sich mit fortlaufenden Paragraphen nummeriert sind und daher jeweils als eigenständiges Gesetz gelten.

Das fünfte Buch (SGB V) regelt alle Belange, die die Gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland angehen. Es trat am 1. Januar 1989 in Kraft und betrifft speziell Organisation, Versicherungspflicht und Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sowie deren Rechtsbeziehungen zu weiteren Leistungserbringern, wie Ärzten, Zahnärzten, Apothekern usw. Derzeit umfasst das SGB V über 300 Paragraphen in zwölf Kapiteln. Im Zuge der 27 Gesundheitsreformen, von Blüms Gesundheitsreformgesetz (GRG) bis Röslers GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) wird das Paragrafenwerk ständig aktualisiert.

Die Kapitelüberschriften:

1. Allgemeine Vorschriften.
2. Versicherter Personenkreis.
3. Leistungen der Krankenversicherung.
4. Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern.
5. Sachverständigenrat zur Begutachtungsentwicklung im Gesundheitswesen.
6. Organisation der Krankenkassen.
7. Verbände der Krankenkassen.
8. Finanzierung.
9. Medizinischer Dienst der Krankenversicherung.
10. Versicherungs- und Leistungsdaten.
11. Straf- und Bußgeldvorschriften.
12. Übergangsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands.
13. Weitere Übergangsvorschriften.

## Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

## Zahl des Monats

83

Anträge wurden auf dem 70. Bayerischen Ärztetag in München beschlossen.



## 34. Adventslesung der Schriftsteller-Ärzte – Landesgruppe Bayern

Themen: Das gute Wort in der Medizin – Unter uns gesagt – Symbole – Advent

Zeit: Mittwoch, 14. Dezember 2011, 16.00 Uhr

Ort: Ärztehaus Bayern, Casino, 5. Stock, Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Wer mitwirken möchte, kann sich direkt mit Dr. Harald Rauchfuss, Telefon 09161 88680 oder per E-Mail: harald@rauchfuss.de, in Verbindung setzen.

Anmeldung für Zuhörer: Angelika Matthias, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 089 4147-390, Fax 089 4147-480, E-Mail: a.matthias@blaek.de

Neue Kurzinformation zur „Krebserkrankung der Bauchspeicheldrüse“ erschienen – Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat eine neue Kurzinformation veröffentlicht, die sich an Menschen mit Bauchspeicheldrüsenkrebs und an ihre Angehörigen richtet. Sie will Betroffene darin unterstützen, die Erkrankung zu verstehen und Hinweise und Hilfen zum Umgang mit ihr geben. Grundlage für die Information bildet die evidenzbasierte Patientenleitlinie „Krebserkrankung der Bauchspeicheldrüse“.

Die Reihe „Kurzinformationen für Patienten“ (KiP) entwickelt das ÄZQ im Auftrag der Kassenzentralen Bundesvereinigung (KBV). Die Informationsblätter stehen allen niedergelassenen Ärzten zum Ausdrucken zur Verfügung, damit sie bei Bedarf den Betroffenen persönlich ausgehändigt werden können. Das ÄZQ erstellt dafür doppelseitige Dokumente im DIN-A4-Format, die nun als pdf-Download bereitstehen. Das Dokument zur „Krebserkrankung der Bauchspeicheldrüse“ sowie Kurzinformationen zu 16 weiteren Themen können abgerufen werden in der Arztbibliothek unter [www.arztbibliothek.de/kurzinformation-patienten](http://www.arztbibliothek.de/kurzinformation-patienten) sowie unter [www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten](http://www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten)

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) abonniert werden kann.

### Projekt „Arzt in der Schule“ Mustervorträge im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → Prävention

Themen:

- » Sexualkunde
- » Richtige Ernährung
- » Bewegung

Blickdiagnose – Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*. Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: [aerzteblatt@blaek.de](mailto:aerzteblatt@blaek.de)

Anzeige

Jetzt auf unsere  
Bestseller ...



Zum Beispiel:



## LOGIQ P5

Garantiebedingungen auf Anfrage,  
Angebot bis 15.11.2011 gültig



Die Nr. 1 im Ultraschall

**Die 6 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken und Service-Zentren:**  
 Dresden | Erlangen  
 Leipzig | Memmingen  
 München | Straubing

**Zentrale und Sonothek:**  
 Eisenheimerstraße 41, 80687 München  
 Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30  
 E-Mail [info@schmitt-haverkamp.de](mailto:info@schmitt-haverkamp.de)  
 Internet [www.schmitt-haverkamp.de](http://www.schmitt-haverkamp.de)